

Wir freuen uns sehr, dass wir dem Normalbetrieb unserer Tanzschule ein Stückchen näher kommen.

Aufgrund der vom Bundesrat angekündigten Lockerungsmassnahmen ab 6. Juni 2020 wird das bestehende Schutzkonzept für Ballett- und Tanzschulen unter COVID-19 angepasst.

Was weiterhin gilt:

- Einhalten der Hygieneregeln (Händewaschen, Handdesinfektion, regelmässige gründliche Reinigung von Trainingsgeräten, Ballettstangen, Böden, Türfallen etc.).
- Grundsätzlich sind die Regeln des BAG zum Social Distancing zu beachten.

Neu gilt:

- Die Beschränkung auf Unterricht in Kleingruppen von 5 Personen wird aufgehoben.
- Der Unterricht / das Training kann im üblichen Rahmen und mit den üblichen Inhalten aufgenommen werden, sofern das Contact Tracing konsequent gewährleistet ist.
- In sämtlichen Tanzkursen und Tanzunterricht kann wieder **mit Körperkontakt** gearbeitet werden, sofern die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmer*innen nach Datum, Klassen-/Gruppeneinteilung sorgfältig protokolliert werden (Absenzenlisten wie bisher).
- **Diese Informationen sind während mindestens zwei Monaten aufzubewahren.**
- Eine Vermischung von Gruppen ist nach Möglichkeit zu vermeiden, um das Contact Tracing gewährleisten zu können (z.B. feste Klassen).

Die Lehrperson ist für die Einhaltung folgender Sicherheitsmassnahmen verantwortlich:

1. Lehrpersonen sowie Trainings- und KursteilnehmerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Die Unterrichts- oder Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.
2. Alle Personen in der Tanzschule reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Lehrpersonen und KursteilnehmerInnen halten in der Regel Abstand zu einander und der Kontakt vor und nach dem Unterricht ist auf ein Minimum zu reduzieren.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Die Trainings- und KursteilnehmerInnen werden über die Vorgaben und spezifischen Massnahmen informiert.
6. Türgriffe und Flächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind nach jeder Lektion konsequent zu desinfizieren.
7. Die WC-Anlagen sind in regelmässigen Abständen und mehrmals am Tag mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen.
8. Die Kursleitung sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumlichkeiten. Diese sind nach jedem Kurs und unabhängig von der Gruppengrösse während mindestens 10 Minuten zu lüften.

Die Teilnahme von sowie das Unterrichten durch besonders gefährdete Personen ist nicht verboten. Besonders gefährdete Personen werden explizit dazu aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Besonders gefährdete Personen werden über die Risiken informiert. Sie übernehmen selber die Verantwortung über die Teilnahme am Unterricht und ev. zusätzlichen Massnahmen (z.B. Maske tragen).

Trainings- und KursteilnehmerInnen (inkl. Betreuungspersonen) müssen vorgängig über das individuelle Schutzkonzept der Tanzschule informiert werden. Anpassungen der Schutzmassnahmen sind allen beteiligten Personen unverzüglich mitzuteilen.